

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales
I E 41

Berlin, den 24. September 2009
Telefon: (928) 2974
Fax: (928) 6063
Email: Ruediger.Bethke@senias.berlin.de

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Integration, Arbeit,
Berufliche Bildung und Soziales
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

1631

über Senatskanzlei – G Sen –

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Kapitel 09 30– Soziales–

Titel titelübergreifend – Die Ausgaben der Einzelfallhilfe werden zusammen mit anderen Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB XII in den Bezirksplänen bei dem Titel 671 26 – Eingliederungshilfe – nachgewiesen.

Vorgang: 44. Sitzung des Ausschusses für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales vom 03. September 2009

Der Ausschuss für Integration, Arbeit, Berufliche Bildung und Soziales hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Ausschuss bittet um einen titelübergreifenden Bericht zur Bewertung des Trägermodells in der Einzelfallhilfe zu folgenden Fragen (**lfd. Nr. 32 der Synopse der Berichtsaufträge**):

Bewertung des Trägermodells in der Einzelfallhilfe	Bündnis 90/Die Grünen <ul style="list-style-type: none">- Wie bewertet der Senat das Trägermodell in der Einzelfallhilfe- Welche finanzielle, personelle und qualitative Auswirkung hat das Trägermodell - Einzelfallhilfe?- Welche Aussagen macht die Expertise „Trägermodell versus Honorarmodell der Katholischen Hochschule für Sozialwesen?- Welche Auswirkung würde die Abschaffung dieses Modells haben<ol style="list-style-type: none">1. auf EinzelfallhelferInnen2. auf die Qualität der Arbeit mit Hilfeemfangenden- Hat der Senat vor seine „Leistungsbeschreibung Sozialassistenz/Einzelfallhilfe“ definitiv aufgegeben?- Wie verträgt sich die Abschaffung des Trägermodells, die eine Zunahme prekärer Beschäftigung bei EinzelfallhelferInnen zur Folge hat, mit dem Anspruch des Senats auf existenzsichernde Beschäftigung sowie Forderung nach Mindestlohn?“
--	---

Ich bitte, den Berichtsauftrag mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Wie bewertet der Senat das Trägermodell in der Einzelfallhilfe?

Das Bezirksamt Tempelhof- Schöneberg vertritt die bislang nicht durch Kennzahlen belegte Auffassung, dass die im Rahmen des Trägermodells entstehenden höheren Ausgaben wirtschaftlich und fachlich gerechtfertigt seien: Durch eine qualitativ hochwertigere Leistungsform „Einzelfallhilfe im Trägermodell“ könnten im Einzelfall Betreuungen in Ausgaben intensiveren Leistungsformen vermieden und nachhaltigere Betreuungserfolge erreicht werden. Ich respektiere die fachliche Qualität des Trägermodells. Im Dezember 2007 forderte die Senatsverwaltung für Finanzen eine Evaluation des Trägermodells. Daher wird die abschließende Bewertung von dem Ergebnis der vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen und mir in Auftrag an die Katholische Hochschule für Sozialwesen gegebenen Expertise abhängen.

Diese Expertise soll auf der Basis von zu entwickelnden Kennzahlen grundlegende Daten für den Entscheidungsprozess liefern, ob die im Rahmen des Trägermodells entstehenden höheren Ausgaben wirtschaftlich und fachlich gerechtfertigt sind.

Welche finanzielle, personelle und quantitative Auswirkung hat das Trägermodell-Einzelfallhilfe?

Mir ist vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg vorgetragen worden, dass das Trägermodell jährlich ca. 1 Mio. € Mehrausgaben verursacht. Der Stundensatz beträgt 28,00 €. Welche qualitative und personelle Auswirkung das in Tempelhof-Schöneberg praktizierte Trägermodell hat, kann erst auf Grund der Expertise beurteilt werden.

Welche Aussagen macht die Expertise „Trägermodell versus Honorarmodell“ der Katholischen Hochschule für Sozialwesen?

Mir ist bis jetzt vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg nur ein Zwischenbericht übersandt worden, der erwartungsgemäß noch nicht aussagefähig ist, weil in den ersten sechs Monaten des Forschungsprojektes einige Vorhaben in der erwarteten Weise vorbereitet, begonnen bzw. durchgeführt werden, andere sich verzögern oder es sich heraus stellte, das sie nicht oder nicht wie geplant durchgeführt werden können. Daher warte ich die Übermittlung des Schlussberichtes vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg ab, der voraussichtlich bis Ende des Jahres vorliegen wird.

Die Katholische Hochschule für Sozialwesen führt in Ihrem Zwischenbericht in der Zusammenfassung und dem Ausblick aus:

„Wie wir bereits in mehreren strategischen Sitzungen mit den Auftraggebern angedeutet haben, wird aus Forschersicht neben einer Betrachtung quantitativer Aspekte v.a. die qualitative Dimension des Problems steuerungsrelevante Eckpunkte liefern können. Es ist davon auszugehen, dass mit unseren Daten recht genau und kritisch der Ablauf der Bewilligung und die Durchführung der EFH dargestellt werden können und dass wesentliche Unterschiede in beiden Modellen zum Vorschein kommen. Bedeutungsvoll wird ferner sein, dass die Forscher Vorschläge dafür machen werden, welche Daten künftig regelmäßig erhoben und ausgewertet werden müssten, um die notwendigen politischen und administrativen Entscheidungen auch rational und datengestützt treffen zu können.“

Welche Auswirkung würde die Abschaffung dieses Modells haben

1. auf EinzelfallhelferInnen?

Bis jetzt hat mir das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg mitgeteilt, dass es in seinem Sozialamt die Kostenübernahmen für das Trägermodell bis zum Ende des Jahres befristet. Die Entscheidung über eine Weitergewährung wird vom Ergebnis der Expertise der Kath. Hochschule für Sozialwesen abhängen. Von den 340 Einzelfallhilfen im Trägermodell im Bezirk müssten nach Einschätzung des Sozialamtes bei Auslaufen des Trägermodells ca. 60 Klienten in das therapeutisch betreute Einzelwohnen für Menschen mit seelischer Behinderung zu höheren Kosten übergeleitet werden. Die Einzelprüfungen sind noch nicht abgeschlossen. Im Gegenzug kostensenkend würde sich die Versorgung der verbleibenden Einzelfallhilfen über das Honorarmodell auswirken. Für die Überleitung ist der Bezirk in der Pflicht und Verantwortung, hier einen nahtlosen Übergang im Sinne der Betroffenen sicherzustellen. Die Einzelfallhelfer/innen könnten im Falle einer möglichen Einstellung des Trägermodells im Rahmen des Honorarmodells arbeiten.

2. auf die Qualität der Arbeit mit Hilfeempfangenden?

Auf die Beantwortung zur ersten Frage wird verwiesen.

Hat der Senat vor seine „Leistungsbeschreibung Sozialassistenz/Einzelfallhilfe“ definitiv aufzugeben?

Wie verträgt sich die Abschaffung des Trägermodells, die eine Zunahme prekärer Beschäftigung bei EinzelfallhelferInnen zur Folge hat, mit dem Anspruch des Senats auf existenzsichernde Beschäftigung sowie Forderung nach Mindestlohn?

Ich habe bis jetzt kein Trägermodell eingeführt. Meine Entscheidung über eine mögliche Einführung hängt von meiner Auswertung der noch vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg vorzulegenden Expertise der Kath. Hochschule für Sozialwesen ab.

Dr. Heidi K n a k e – W e r n e r
Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales